

## **Protokoll zu Q&A der Moore FRL mit dem KNK (7.10.24)**

*KNK vertreten durch Marcel Tischer und Andreas Herrmann, 9 TN aus NNL*

### **Allgemeines zu den FRL**

- Keine Info zu Gesamtfördersummen, die Vergabe erfolgt weiterhin nach dem Windhundprinzip, sollte eine Vielzahl von Anträgen eingehen, werden zusätzliche Auswahlkriterien angelegt
- 4 BMUV-Modellpilotvorhaben und 4-5 BMEL-Modellvorhaben sind bewilligt. Derzeit sind keine weiteren Modellvorhaben geplant, bei Palu FRL kommt weitere Möglichkeit

### **Zeitraumen**

**Frage:** Zeitraum zwischen Antragstellung und Projektbeginn?

**Antwort:** ca. 2-4 Monate.

**Frage:** Wann erfolgt die Ausschreibung von Projektstellen?

**Antwort:** Die Ausschreibung erfolgt mit positivem Zuwendungsbescheid für einen in der Zukunft liegenden Projektstart.

### **Planungsbüros/ externe Vergabe**

**Frage:** Gibt es Kriterien für die Auswahl der Planungsbüros?

**Antwort:** über Antragseinreichung wird bestätigt, dass ein zertifiziertes Büro beauftragt werden soll. Die ZUG vertraut darauf, dass die Antragsteller\*innen auf Büros zurückgreifen, mit denen sie bereits positive Erfahrungen gemacht haben. Appell an die Gebiete hier die bestehenden Kontakte zu nutzen. Es gibt keine Mindestkriterien von Seiten der ZUG.

### **Förderfähigkeit**

-länderübergreifende Antragsfähigkeit von Landesverwaltungen: InAWi FSP 4 bedarf nicht zwingend den Blick in die Fläche, länderübergreifende Projekte sind möglich, wenn Moore sich über Grenzen erstrecken, über InAWi ist es möglich Vorstudien etc. Zur Anbahnung von investiven Maßnahmen durchzuführen.

### **Kosten/Förderquote**

-Förderquote hängt von Konstellation der Antragstellenden ab, sich verschlechternde Situation erfordert Mitteilung an ZUG, gemeinsamer Blick auf Entwicklung, im Rahmen des Antrages muss Erklärung für Eigenbedarf über entsprechendes Formular eingereicht werden.

### **Flächenauswahl**

**Frage:** Was ist die Mindestflächengröße? Ergänzung: 200ha wirkt zu wenig, bspw. im Harz wären 1800ha erforderlich.

**Antwort:** Unterscheidung zwischen Maßnahmenfläche und Projektgebiet ermöglicht große Einzugsgebiete bzw. Wirkungsfläche (min. 5ha) und überschaubare Maßnahmenflächen.

### **Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten**

**Frage:** Wie sind in Natura 2000 Managementplänen dargestellte Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu sehen, könnten diese über das Programm gefördert werden?

**Antwort:** Gefördert werden im Rahmen der 1.000-Moore-Förderrichtlinie nur freiwillige Maßnahmen. Muss eine Maßnahme entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden, ist sie nach der Förderrichtlinie nicht förderfähig. Es liegt in der Verantwortung des Förderinteressenten zu prüfen, ob sein Managementplan eine (öffentlich-rechtliche) Verbindlichkeit besitzt und wenn ja, ob diese Verbindlichkeit die Durchführung der konkret geplanten Maßnahme beinhaltet. Eine entsprechende Stellungnahme hinsichtlich der Freiwilligkeit der beantragten Maßnahme in Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten ist dem Förderantrag beizulegen.

In Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutz-Gebieten) sind Projekte förderfähig, wenn

- sie Maßnahmen umfassen, die in Managementplänen enthalten sind, die nicht behördenverbindlich sind oder
- die zu fördernden Maßnahmen über die im Managementplan festgelegten Maßnahmen hinausgehen bzw. nicht im Managementplan enthalten sind

**Anmerkung:** Würden Flächen in Natura 2000-Gebieten generell von der Förderung ausgeschlossen, fielen erhebliche und für den Klimaschutz enorm bedeutsame potenzielle Maßnahmenflächen (insbesondere im Moor- oder Moorwaldbereich, aber selbstverständlich auch in anderen Lebensräumen) aus der Förderkulisse heraus. Der beabsichtigte Sinn der betreffenden Förderrichtlinie wäre damit infrage zu stellen.

**Frage:** Förderfähig in Natura 2000 Gebieten sind nach den aktuellen Förderrichtlinien des ANK nur freiwillige Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen eines günstigen Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie von Arten der Vogelschutzrichtlinie bedarf es einer entsprechenden Argumentation bzgl. der Förderfähigkeit von Maßnahmen i.S. der ANK-FRL in Natura 2000-Gebieten. Wie könnte im Antrag für den Punkt der Freiwilligkeit von Maßnahmen argumentiert werden?

**Antwort:** (Wichtig: dies ist lediglich ein Argumentationsvorschlag, der jedoch von Seiten des KNK im Rahmen des online Austausches als mögliche Argumentationslinie akzeptiert wurde). Hier wäre zu prüfen, ob Maßnahmen auf LRT-Flächen oder zugunsten von in den Anhängen der o.g. Natura 2000-Richtlinien aufgeführten Arten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen nachweislich günstigen Erhaltungsgrad aufweisen (A oder B), generell als freiwillige und damit förderfähige Maßnahmen angesehen werden können. Schutzgüter der beiden o.g. Richtlinien, die einen günstigen Erhaltungsgrad aufweisen, unterliegen keiner Wiederherstellungsverpflichtung. Maßgeblich ist der Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads. Maßnahmen, die über das erforderliche Management zum Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads hinausgehen (z. B. zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Lebensraum-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes auf Flächen, die bereits mit B oder A bewertet sind), dürften nach hiesigem Verständnis folglich das Kriterium der Freiwilligkeit erfüllen.

**Frage:** es bestehen häufig Wissenslücken bei Erhaltungsgrad, wie ist damit umzugehen?

**Antwort:** Hier z.B. FSP1 (1000 Moore) zur Anbahnung nutzen.

### **Land- oder forstwirtschaftliche Nutzung**

**Frage:** Gerade bei kleinen Mooren sind oft Maßnahmen am Moorrand oder auf den direkt angrenzenden Flächen zwingend erforderlich, um eine Aufwertung im Moorkörper zu erreichen (z.B. Anstau von Gräben, Rückbau von Drainagen). Diese Flächen sind jedoch landwirtschaftlich genutzt, würden dann aber zumindest in Teilflächen aus der Nutzung fallen. Können diese Projekte auch mit beantragt werden? Der Moorkörper an sich wird nicht bewirtschaftet.

**Antwort:** "Förderfähig sind nur Maßnahmen auf Flächen, auf denen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung stattfindet"

Hier Auslegungsfrage von "nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt", z.B. Problematik in Mittelgebirgen und fortschreitende klimatische Trockenheit => Auf der Maßnahmenflächen selbst ist i.d.R. keine Nutzung erlaubt, dies wäre im Ausnahmefall zu prüfen, im Projektgebiet erfolgt nicht zwingend ein Ausschluss für Maßnahmen, Wasserstand / klimatische Verhältnisse werden mitgedacht.

### **Sonstiges**

-Wasserentnahme in Mooren: Wasserwirtschaft nicht angesprochen, stärker in bevorstehender FRL Palu, aber bereits als stabilisierende Maßnahme förderfähig

**Frage:** Wie ist mit Datenlücken umzugehen?

**Antwort:** Wenn Datenlücken vorhanden sind, dann können diese über Förderschwerpunkt 1 und die Orientierungsberatung gut geschlossen werden.

**Frage:** Ist es möglich einen Moorlehrpfad z.B. als Teil von InAWi zu beantragen? **Antwort:** bitte mit Details an Postfach [inawi@zug.org](mailto:inawi@zug.org) wenden. In diesem Fall sind Einzelfallentscheidungen notwendig.

Weitere stets aktualisierte Fragen und Antworten finden Sie in den Merkblättern der FRL:

<https://www.z-u-g.org/inawi/info/>

<https://www.z-u-g.org/1000-moore/info/>